

## Platz- und Flugordnung der LSG Mücke e.V.

Es sind die Auflagen und Hinweise der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen, zuletzt geändert am 13.07.2001, zu beachten. Eine Kopie hängt im Fliegerheim aus. Bei Unkenntnis der Bestimmungen des Regierungspräsidiums Kassel hat sich jeder Modellflieger vor dem ersten Start seines Modells hierüber zu informieren.

Neben diesen Bestimmungen des RP Kassel sind auch folgende vereinsinterne Auflagen zu beachten:

- Die Modellsender dürfen nur mit entsprechender Frequenzklammer eingeschaltet werden.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Modellflug auf dem Gelände der LSG Mücke e.V. nur im Beisein eines erwachsenen Vereinsmitgliedes erlaubt, wenn dieses sachkundig in erster Hilfe ist, und über Modellflugerfahrung verfügt.
- Die Benutzung des Modellfluggeländes ist nur mit Genehmigung der LSG Mücke e.V. erlaubt. Vereinsfremde Piloten dürfen daher nur im Beisein von Vereinsmitgliedern den Platz benutzen, bzw. nach Absprache mit dem Vorstand oder einem Vorstandsmitglied.
- Das Überfliegen des Fliegerheimes nebst Zuschauerraum und der PKW-Parkplätze ist allen Modellfliegern verboten.
- Der Auflasssektor (Flugzone) ist aus der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen zu ersehen.
- Die Seglerwinde ist bei Motormodellbetrieb, vom Fliegerheim aus gesehen, hinter der Startbahn aufzubauen.
- Die Start- und Landebahn ist nach dem Start, bzw. der Landung unverzüglich zu verlassen. Die Landung ist laut und deutlich von jedem Piloten anzukündigen. Die Piloten haben sich in einem gedachten Raum von 1 - 5 Metern vor dem kleinen Zaun aufzuhalten.
- Das benutzte Fluggerät hat sich in einem technisch einwandfreien Zustand zu befinden. Der Vorstand, oder auch einzelne Mitglieder des Vorstandes haben die Möglichkeit, bei groben technischen Mängeln ein Flugverbot auszusprechen.
- Die Schilder "Achtung Flugbetrieb" müssen vor Flugbetrieb am öffentlichen Weg aufgestellt werden. Ansonsten kann während des Flugbetriebes der Weg über den Platz mit einer Absperrkette gesichert werden (siehe Erlaubnis der Gemeinde Mücke).
- Der Vorbereitungsraum, sowie der gesamte Platz, sind sauber zu halten. Die Zigarettenkippen, Kronenkorken etc. sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Nach Ende des Flugbetriebes sind alle leeren Flaschen ins Vereinsheim zu bringen, bzw. in die Leergutkästen einzusortieren.
- Den Hubschrauberpiloten wird erlaubt, sich auf dem Wiesengelände (westlich der Startbahn) ein Landefeld von 10 x 10 Metern Größe (nach Absprache/Genehmigung Vorstand) abzustecken und zu markieren, um dort Lande- und Schwebübungen durchführen zu können.
- Es dürfen nur 3 Motormodelle (Verbrennermodelle) gleichzeitig in der Luft betrieben werden.
- Gegenseitige Rücksichtnahme verschiedener Modellflugsparten (Segler, Motor, Hubschrauber, Freiflug) setzt der Vorstand voraus. Außerdem haben startende Piloten besondere Rücksicht auf die im Flug befindlichen Piloten zu nehmen.
- Jeder Pilot hat sich in das Flugbuch einzutragen, das im Vereinsheim ausliegt. Das Vereinsheim ist während des Flugbetriebes aufzuschließen, um an Erste-Hilfe-Einrichtungen oder Feuerlöscher zu gelangen, und um sich in das Flugbuch eintragen zu können.
- Bei Unfällen mit Sach- oder Personenschäden ist unverzüglich der Vorstand zu informieren. (1. Vors. Benjamin Horst 06400/1237 oder 0162/2821530; 2. Vors. Helmut Zinnkann 06400/1753)
- Wird gegen diese Flugordnung verstoßen, ist jedes anwesende Mitglied unseres Vereins verpflichtet, diese Piloten auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen, und den Vorstand hierüber zu informieren.

Mücke, den 16.05.2007  
Der Vorstand